

Bauwerber:.....

Adresse:

PLZ / Ort:.....

Telefon:

An die

Baubehörde erster Instanz

der Gemeinde St. Stefan ob Stainz

8511 St. Stefan ob Stainz 21

Datum:.....

**FERTIGSTELLUNGSANZEIGE gemäß § 38 Abs 1 Stmk BauG
und
ANSUCHEN um BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG
gemäß § 38 Abs 4 Stmk BauG**

Bauvorhaben:.....

Baubewilligung vom.....gem. § 19 Z 1 bzw. Z 3 Stmk BauG

GZ: B-20.....-1039-.....

Baubewilligung im vereinfachten Verfahren vom.....

gemäß § 20 Z 1 bzw. Z 2 lit. b, § 20 Z 5 Stmk BauG, GZ: B-20.....-1039-.....

auf Grundstück Nr ... , EZ, KG

Diese bauliche Anlage ist fertiggestellt.

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Beilage 1 | Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen; |
| <input type="checkbox"/> Ansuchen | Mangels Vorliegen der Beilage 1 (= eine Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG) wird gemäß § 38 (4) Stmk. BauG um Erteilung der Benützungsbewilligung angesucht. (Bauendbeschau durch Behörde) |
| <input type="checkbox"/> Beilage 2 | Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten; |
| <input type="checkbox"/> Beilage 3 | Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen; |
| <input type="checkbox"/> Beilage 4 | Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen; |
| <input type="checkbox"/> Beilage 5 | Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben |
| <input type="checkbox"/> Antrag | Es wird die Baubehörde ersucht, eine formlose Bestätigung über die konsensgemäße Ausführung und Benützung des Antragsgegenstandes auszustellen. |

.....
Unterschrift

***) Zutreffendes ankreuzen**

Hinweise zu den vorzulegenden Beilagen:

Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- für Bescheinigungen gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen: **der Bauführer, Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis, konzessionierte Baumeister oder Holzbau-Meister im Rahmen ihrer gewerberechtlichen Befugnis;**

- für den Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: **Rauchfangkehrermeister;**

- für den Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: **befugte Elektrotechniker;**
hier reicht eine Bescheinigung, worin ein befugtes Elektrotechnikunternehmen mit Unterschrift bescheinigt, dass sämtliche das Bauvorhaben betreffende Elektroinstallationen gem. den geltenden ÖVE-Bestimmungen ausgeführt sind.

- für Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Braundrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen
hier reicht eine Bescheinigung eines befugten Elektrotechnikunternehmens dass sämtliche das Bauvorhaben betreffenden Rauchwarnmelder gem. OIB-RL 2 installiert wurden (kann auch in das Elektro-Attest aufgenommen werden)

Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben: **einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer.**